

Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname
Geburtsdatum

hat sich der Laufbahnprüfung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPmD) unterzogen.

Dem Prüfungsausschuss gehörten an:

Vorsitz
Beisitz
Beisitz

Mitteilungen des Prüfungsausschusses:

- Beim Bestehen der Prüfung:

- ☐ Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfling bekanntgegeben worden. Das Prüfungsergebnis wurde ihm ausgehändigt. 1)

- Beim erstmaligen Nichtbestehen der Prüfung:

- ☐ Der Prüfling ist gem. § 23 Abs. 2 VAPmD zur praktischen Prüfung nicht zugelassen. Er hat damit die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen 1) 2).
- ☐ Der Prüfling hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmD die Prüfung nicht bestanden und soll sie nach Ablauf von _____ Monaten wiederholen 1) 2).

- Beim Nichtbestehen der Prüfung bei Wiederholung:

- ☐ Der Prüfling ist gem. § 23 Abs. 2 VAPmD zur praktischen Prüfung nicht zugelassen. Er hat damit die Prüfung endgültig nicht bestanden. 1)
- ☐ Der Prüfling hat gem. § 25 Abs. 5 VAPmD die Prüfung endgültig nicht bestanden. 1)

Der beiliegende Berechnungsbogen, aus dem die Einzelleistungen des Prüflings hervorgehen, ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Als Gesamtergebnis der Prüfung wurde die
Note

festgesetzt.

(Vorsitz)

(Beisitz)

(Beisitz)

1) Zutreffendes ankreuzen

2) Wiederholungszeit gegebenenfalls eintragen

Berechnungsbogen zur Prüfungsniederschrift

Vor- und Zuname, Geburtsdatum

Leistungsbewertungen

in der Ausbildung

	Punktzahl	
Ausbildungsabschnitt 1		
Ausbildungsabschnitt 2		
Ausbildungsabschnitt 3		
Ausbildungsabschnitt 4		
Ausbildungsabschnitt 5		Punktwert
	: 5	=

in den Lehrgangsklausuren (Zwischenlehrgang)

aus dem Prüfungsgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 2	=

in der schriftlichen Prüfung

aus dem Prüfungsgebiet	Punktzahl	
		Punktwert
	: 4	=

in der praktischen Prüfung

Punktwert

--	--

in das Gesamtergebnis fließen nach § 25 Absatz 2 VAPmD ein der Punktwert

der Ausbildung	mit 20 %	
der Lehrgangsklausuren	mit 5 %	
der schriftlichen Prüfung	mit 50 %	
der praktischen Prüfung	mit 25 %	
Dem ermittelten Punktwert von		

entspricht

gem. § 25 Abs. 4 VAPmD die Note

--

Rechnerisch richtig:_____